

# Ehrenordnung Fußballclub Waldkirch e.V.



**Stand: 11.01.2016**

## **§ 1 Allgemein**

Die Ehrenordnung regelt die Möglichkeiten einer Ehrung im FC Waldkirch e.V.

## **§ 2 Ehrungsmöglichkeiten**

Folgende Ehrungen können vorgenommen werden:

### **1. Verleihung der Sportlerurkunde**

Diese kann verliehen werden an Mannschaften, welche eine Meisterschaft oder einen Aufstieg in eine höhere Spielklasse erreicht haben.

### **2. Verleihung der Verdiensturkunde und Ehrennadel**

- Die Verdiensturkunde kann wie folgt verliehen werden:

a) An Vereinsangehörige des FCW, die sich durch besondere aktive Mitarbeit verdient gemacht haben.

b) In besonderen Fällen auch an Personen, die dem FCW nicht angehören und sich in besonderer Weise verdient gemacht haben.

- Die Ehrennadel kann verliehen werden:

#### **1. In Bronze**

a) die sich mindestens 3 Jahre im FCW in besonderer Weise verdient gemacht haben und bereits mit der Verdiensturkunde ausgezeichnet wurden.

b) in besonderen Fällen auch an Personen, die dem FCW nicht angehören und sich in besonderer Weise verdient gemacht haben.

#### **2. in Silber**

a) die sich mindestens 5 Jahre im FCW in besonderer Weise verdient gemacht haben und bereits mit der Ehrennadel in Bronze ausgezeichnet wurden.

b) in besonderen Fällen auch an Personen, die dem FCW nicht angehören und sich in besonderer Weise verdient gemacht haben.

### 3. in Gold

a) die sich mindestens 10 Jahre im FCW in besonderer Weise verdient gemacht haben und bereits mit der silbernen Ehrennadel ausgezeichnet wurden.

b) in besonderen Fällen auch an Personen, die dem FCW nicht angehören und sich in besonderer Weise verdient gemacht haben.

### **3. Verleihung der Treueurkunde an Mitglieder für 10/20/25/50 Jahre langjährige Mitgliedschaft im FCW.**

Diese wird anhand der Mitgliederliste und Zugehörigkeit verliehen.

### **4. Ernennung zum Ehrenmitglied mit Ehrenbrief.**

Zu Ehrenmitgliedern des FCW können langjährige und verdiente Mitglieder des FCW ernannt werden. Sie sollen das 50. Lebensjahr erreicht haben und die Verdiensturkunde, die Ehrennadeln in Bronze, Silber und Gold erhalten haben.

### **5. Ernennung zum Ehrenvorsitzenden mit Ehrenbrief.**

Zum Ehrenvorsitzenden des FCW können langjährige und verdiente Vereinsvorsitzende bei Beendigung ihrer Tätigkeit ernannt werden.

## **§ 3 Zuständigkeit**

- a) Für alle Ehrungen ist der Gesamtvorstand zuständig.
- b) Die Ehrungen werden durch den Gesamtvorstand vorgenommen.
- c) Ein Rechtsanspruch auf eine Ehrung besteht nicht.
- d) Ehrungen können bei Unwürdigkeit durch den Gesamtvorstand des FCW wieder aberkannt werden

## **§ 4 Befugnisse von Geehrten**

- 1. Alle Ehrenmitglieder und Ehrenvorsitzenden haben bei allen Sportveranstaltungen des FCW in Waldkirch freien Zutritt als Ehrengäste.
- 2. Ehrenvorsitzende und Ehrenmitglieder können auf Wunsch beitragsfrei gestellt werden.

## **§ 5 Schlussbestimmungen**

Die Ehrenordnung tritt am **01.07.2016** in Kraft.

a) Bei allen Ehrungen kann der Gesamtvorstand über Ausnahmen entscheiden.

b) Eine Übertragung der Ehrenmitgliedschaft der Fußball-Ehrenmitglieder vom SV Waldkirch e.V. zum FCW kann durch Einwilligung des Ehrenmitgliedes vom Gesamtvorstand des FCW bewilligt werden. Eine Übernahme von bereits geehrten Fußball-Mitgliedern des SVW in den FCW ist ebenfalls möglich. In beiden Fällen muss jedoch eine Mitgliedschaft im FCW bestehen.

Waldkirch, den 11.01.2016

Der Vorstand